

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Gadebusch für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.05.2013 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	583.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	583.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	513.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	513.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	520.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	831.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-311.300 EUR
c)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	311.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	311.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.000 EUR

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Eigenkapital

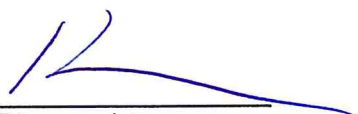
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 0 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 0 EUR.
(noch nicht festgestellt)

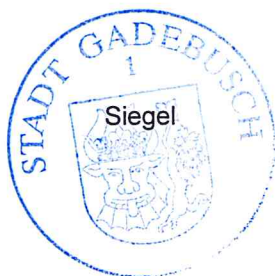
§ 9 weitere Vorschriften

entfällt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am (entfällt) erteilt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gadebusch, 28. 05, 2013


Bürgermeister



Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg mit Schreiben vom 15.05.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch im Rathaus Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am ...28.05.2013... auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.